

Berlin, 17.08.2016

Inhalt

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Im Jahr 2017 anzuwendende Zollsätze gegenüber Drittländern
- Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Änderungen zum 1. Januar 2017
- Neue Einreichungsverordnungen verabschiedet

CSR

- Beschlüsse der EU-Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Schuhe, Möbel sowie Personal-, Notebook- und Tablet-Computer
- Bangladesch – Bericht über das Nachhaltigkeitsübereinkommen veröffentlicht (Bangladesh Sustainability Compact)
- Regierungsverhandlungen mit Bangladesch – Möglichkeit zum Input
- Der develoPPP.de-Ideenwettbewerb geht in die nächste Runde

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- Public Forum der WTO vom 27. – 29. September 2016 in Genf

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Im Jahr 2017 anzuwendende Zollsätze gegenüber Drittländern

Vorsorglich weisen wir Sie schon jetzt darauf hin, dass die im Rahmen der Uruguay-Runde 1994 vereinbarten stufenweisen Zollsenkungen um 40 Prozent bereits seit nahezu zwölf Jahren abgeschlossen sind. Aufgrund des weitgehenden Stillstands der seit nunmehr 15 Jahren andauernden WTO-Verhandlungen gelten die seinerzeit vereinbarten Zollsätze noch heute. Die EU, zu deren Haushalt Zölle mit immerhin gut zehn Prozent beitragen, wird dies freuen.

Somit bleiben die Zollsätze auch für das Jahr 2017 grundsätzlich unverändert. Prinzipiell

unverändert bleiben auch die Zölle im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems. Hierbei sind jedoch Revisionen der Länderlisten, produktweise Ausschlüsse bzw. Wiederaufnahmen und ggfs. APS+ zu beachten (siehe nachstehender Beitrag).

Zollsenkungen ergeben sich allerdings durch die zum 1. Juli 2017 greifende zweite Zollsenkungsstufe für Waren der Informationstechnologie. Das entsprechende Abkommen sieht bekanntlich eine Senkung in vier gleichen Raten vor, die am 19. Juli 2019 abgeschlossen sein wird (siehe Rundschreiben 9/2016). Weitere Zollsenkungen können sich ergeben als Folge weiterer Zollsenkungsstufen in bilateralen Abkommen (z.B. gegenüber Südkorea). Die Zollsenkungen aus dem Freihandelsabkommen mit Vietnam werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht im Jahr 2017 zum Tragen kommen. Auch Zollsenkungen aus den Verhandlungen über ein Abkommen zum Handel mit umweltfreundlichen Gütern sind im nächsten Jahr noch nicht zu erwarten.

Ferner ist nicht auszuschließen, dass es zur Aufhebung oder auch Einführung von Zöllen kommt, wenn es Änderungen bei den Zollaussetzungen gegeben hat. Diese sind im Konsumgütersektor jedoch eher selten.

Stefan Wengler

Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Änderungen zum 1. Januar 2017

Mit Rundschreiben 6/2016 hatten wir Sie bereits auf einige Änderungen des allgemeinen Präferenzsystems zum 1. Januar 2017 hingewiesen. Diese Informationen waren jedoch noch nicht vollständig. Nachfolgend finden Sie deshalb den endgültigen Stand der Änderungen, auch wenn deren Relevanz – von Ausnahmen abgesehen – sich für den importierenden Handel in Grenzen hält:

- Fidschi, Georgien und Kamerun werden aus dem Präferenzsystem gestrichen, da mit diesen Ländern mindestens gleichwertige Marktzugangsregeln vereinbart wurden. Zudem ist Fidschi ein Land mit mittlerem Einkommen/obere Einkommenskategorie geworden.
- Irak, Marshallinseln und Tonga werden wegen Überschreitens der relevanten Einkommensgrenze aus dem Präferenzsystem gestrichen.
- Indien erhält aktuell keine Präferenzen mehr für Perlen und Waren aus Edelmetallen und sämtliche Waren aus Eisen oder Stahl, zu denen beispielsweise Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke gehören. Erneut APS für rohe Häute und Leder.
- Indonesien wird nicht mehr begünstigt bei der Einfuhr von Waren tierischen Ursprungs, wobei Fisch ausgenommen wird.
- Kenia erhält kein APS mehr für Pflanzen und Waren hieraus, profitiert jedoch vom Europäischen Partnerschaftsabkommen.
- Sri Lanka wird im Jahr 2017 aller Voraussicht nach APS+ (= Zollfreiheit) erhalten. Unseren Schätzungen zufolge (wirklich unverbindlich!) könnte dies Mai 2017 sein. Maßgebender

Zeitpunkt ist die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr.

Offizielle Hinweise, welches Land im Jahr 2018 die relevante Einkommensgrenze überschritten haben könnte, gibt es noch nicht. Indonesien ist als nächster Kandidat nach unserer Einschätzung nicht auszuschließen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Registrierung zum Registrierten Ausführer ebenfalls am 1. Januar 2017 beginnt. Die entsprechenden Entwicklungsländer sind u.a. Indien, Kenia und Laos. Soweit es relevante Lieferländer betrifft, folgt Myanmar zum 1. Januar 2018, Bangladesch, Indonesien, Kambodscha, Madagaskar, die Philippinen und Vietnam werden erst am 1. Januar 2019 mit der Registrierung beginnen.

Stefan Wengler

Neue Einreihungsverordnungen verabschiedet

Die EU-Kommission hat erneut einige Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur verabschiedet, auf die wir Sie kurz hinweisen wollten. Im einzelnen handelt es sich um eine Matte mit einem Spezialstift (Spielzeug KN Code 9503 00 70), eine „Jumbo-Hängematte“ aus Stahl (Metallmöbel KN Code 9403 20 80) sowie eine Tonerkartusche (Teil eines Druckers KN Code 8443 99 90). Einzelheiten finden Sie im Amtsblatt der EU L 209 vom 9. August 2016 bzw. L 215 vom 10. August 2016.

Stefan Wengler

CSR

Beschlüsse der EU-Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Schuhe, Möbel sowie Personal-, Notebook- und Tablet-Computer

Die EU-Kommission hat kürzlich Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens jeweils für Schuhe, Möbel sowie Personal-, Notebook- und Tablet-Computer beschlossen. Basis für diese Beschlüsse ist die Verordnung (EG 66/2010) vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen.

Konsequenterweise sehen die Beschlüsse produktspezifisch jeweils unterschiedliche Kriterien vor, die für die Vergabe des Umweltzeichens relevant sind. Allerdings stehen bei Möbeln und Schuhen die Vermeidung bzw. der zulässige Höchstgehalt der Verwendung bedenklicher Stoffe im Vordergrund, während bei den Computern auch der Bezug „konfliktfreier“ Mineralien eine Rolle spielt. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Tatsache, dass die Übernahme sozialer Verantwortung bei der Produktion bei Schuhen und Computern eine Voraussetzung für die Vergabe des Umweltzeichens bildet, während die Herstellungsbedingungen bei Möbeln offensichtlich keine Rolle spielen sollen. Vielleicht sollten wir die GRÜNEN-Fraktion im Europäischen Parlament einmal zu einer Anfrage hierzu veranlassen...

Die entsprechenden Beschlüsse sind abgedruckt in den Amtsblättern der EU L 210 vom 4. August 2016 (Möbel), L 214 vom 9. August 2016 (Schuhe) und L 217 (Computer). Inwieweit die Kriterien insbesondere hinsichtlich der Verwendung bestimmter Stoffe sich am Machbaren orientieren, vermögen wir mangels einschlägiger Chemiekennntnisse leider nicht zu beurteilen.

Stefan Wengler

Bangladesch – Bericht über das Nachhaltigkeitsübereinkommen veröffentlicht (Bangladesh Sustainability Compact)

Die EU-Kommission hat am 5. August 2016 ihren dritten Fortschrittsbericht über das Nachhaltigkeitsübereinkommen für die Bekleidungsindustrie in Bangladesch veröffentlicht. Diese Initiative war nach der Katastrophe von Rana Plaza von der EU sowie den Regierungen Bangladeschs, der USA und Kanadas unter Beteiligung der ILO ins Leben gerufen worden.

Der Bericht macht deutlich, dass es hinsichtlich der Gebäudesicherheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz in den beiden letzten Jahren erhebliche Verbesserungen gegeben habe. Insoweit zeige der intensive Dialog zwischen allen Beteiligten über die Arbeitsbedingungen in Bangladesch Wirkung. Die ebenfalls geforderte Reform der bangladeschischen Arbeitsgesetzgebung habe die Erwartungen bislang jedoch nicht erfüllt. Hier bleibt die Regierung in Bangladesch gefordert, die legitimen Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter nicht nur auf dem Papier sondern auch in der Praxis umzusetzen.

Stefan Wengler/Andrea Breyer

Regierungsverhandlungen mit Bangladesch – Möglichkeit zum Input

Für die anstehenden Regierungsverhandlungen zur Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Bangladeschs haben wir die Möglichkeit zu folgenden Punkten unseren Input liefern:

- Welche Chancen und Potentiale des Partnerlandes sehen Sie in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie im Bereich der Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung?
- Welche Herausforderungen sehen Sie in der Zusammenarbeit vor Ort?
- Welche Erwartungen hat der Privatsektor an die jeweilige Regierung in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie der Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung?
- Was muss sich noch verbessern, oder welche bereits laufenden Initiativen in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie der Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sind begrüßenswert oder sollten weiterhin vorangetrieben werden?

Deadline für die Rückmeldung ist der 22. August. Wenden Sie sich hierzu gerne an andrea.breyer@ave-intl.de / 030-59.00.99.433.

Andrea Breyer

Der develoPPP.de-Ideenwettbewerb geht in die nächste Runde

develoPPP.de ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Unternehmen bei innovativen Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt. So können Unternehmen nachhaltig neue (Einkaufs-) Märkte erschließen, ihre Lieferkette optimieren und gleichzeitig die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessern.

Vom 15. August bis zum 30. September 2016 können sich deutsche und europäische Unternehmen im develoPPP.de-Ideenwettbewerb um eine Förderung des Bundes bewerben.

Entwicklungspartnerschaften werden in den unterschiedlichsten Branchen und zu verschiedenen Themen umgesetzt. Beispielsweise arbeitet die GIZ mit den Unternehmen Original Food GmbH und Tuchel & Sohn GmbH zur Förderung des Handels mit Wildkaffee und Honig in Äthiopien. Die Kaffeebauern, die den im Wald wachsenden Wildkaffee ernten, werden in begleitenden Trainings zu Trocknung, Sortierung und Lagerung geschult, so dass eine konstant hohe Qualität der Ernte gewährleistet werden kann. Dank der strengen Bio- und Fairtrade-Zertifizierungen erzielen die in Kooperativen organisierten Bauern deutlich höhere Preise für den Wildkaffee: pro Kilo erhalten sie im Vergleich zu konventionellem Kaffee fast den doppelten Preis. Über 8000 Kleinbauern sind momentan in den Wildkaffeehandel involviert und insgesamt finanzieren über 60 000 Menschen ihren Lebensunterhalt mithilfe der Einnahmen aus dem Projekt.

Weitere Informationen zu develoPPP.de, dem Ideenwettbewerb sowie die aktuell gültigen Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.develoPPP.de. Andrea Breyer (andrea.breyer@ave-intl.de / 030-59.00.99.433) kann sie hier gerne bei Fragen möglichen Projektideen unterstützen.

Andrea Breyer

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

Public Forum der WTO vom 27. – 29. September 2016 in Genf

Vom 27.-29. September 2016 findet das „Public Forum“ der WTO statt. Das jährliche „Public Forum“ ist die Leitveranstaltung der WTO. Es dient dem Austausch zwischen Regierungen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu verschiedensten handelspolitischen Themen. Im Fokus steht dieses Jahr das Thema „Inclusive Trade“ – die stärkere Integration von kleinen und mittelständischen Unternehmen in den internationalen Handel. Über 1.500 Teilnehmer besuchen jedes Jahr das Forum.

Unser europäischer Dachverband FTA organisiert am Mittwoch, 28. September 2016, ein interessantes Panel zum Thema “Goods and Services in Boxes: What Future for Mode 5?”

Die Anmeldung ist bis zum 18. September 2016 unter folgenden Link möglich:
www.wto.org/pf16.

Das vorläufige Programm finden Sie im Anhang.

Jens Nagel/Stefan Wengler

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Am Weidendamm 1a
D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432
Fax: +49 (0)30 59 00 99-429
Email: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de
Tel: 0049/30/590099430
Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de
Tel: 0049/221/92.18.34.13
Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org
Tel: 0032 2-741 64 03